

BILDUNGSPLAN

UNTERRICHTS:SOZIAL:ARBEITS & STRUKTUR:PLAN

FÜR ÖSTERREICH 2015 – 2030

Teil I

Kurzfassungen

„Bildungsplan? Warum? Was? Wie? Ziele?“

Pitchfassungen I & II. Leitgedanken & Entstehen. Kurzfassungen – eine Seite, Blumenwiese, fünf Seiten.
Kurzfassung Zielparagraph. Kommentar Zielparagraph. Intuition und Impulskontrolle. Impressum. (20 Seiten)

Teil II

Grundlagen

„Stillstand? Ende mit dem Schrei(b)en, tun wir etwas!“

Spielende NobelpreisträgerInnen. Gelingendes Reformieren & Verlustangstscreenings. Überblickskompetenz & Globalverstand. Das Neue Haus Österreich. Schule – Lebenszeit = Freizeit + Arbeitszeit. Literatur- und Quellenverzeichnis. Impressum, CV. (48 Seiten)

Teil III

Das Bildungs- ABC

„Missverständnisse STOP! Klarheit für Bildungsbegriffe!“

Der Bildungsplan – Leitgedanken. Kurzfassung. Einführung. Warum dieses Handbuch – eine wahre Geschichte. Das Bildungs – ABC, Hinweise. Bildungsbezogene Begriffe – Probeseiten. Eine Formel für Bildung. Impressum. (24 Seiten)

Teil IV

Allgemeiner Teil

„Vergangenheit kennen, Gegenwart verstehen, Zukunft gestalten!“

Kurzfassungen. Zielparagraph. Gelingende Reformen & Verlustangstscreenings, LehrerInnengewerkschaft. Finanzierung. Gestern, Heute, Zukunft. Schulbauten. Autonomie. LehrerInnenbildung & Unterrichtskunst. Das Lernen lernen. Leadership, Diversity, Störungsprävention – Schulentwicklung. Disziplin. Modellschule. Der beste Schulträger und Dienstgeber. Medien. Beschämung. Buben & Burschen. Politische Bildung. Literatur- und Quellenverzeichnis. Impressum. (135 Seiten)

Teil V

Die Roadmap

„Bildungsplan JA – wie & was jetzt?“

Leitgedanken. Kurzfassung. Allgemeine Ziele. Sofortmaßnahmen – Reformstufe I – Reformstufe II – Reformstufe III. Impressum.

Fragen des Unterrichts, der Unterrichtsgegenstände, der Schulstruktur und der politischen und verwaltungsmäßigen Implementierung der Reformen werden reformphasenbezogen und rückblickend auf die Teile I – IV des Bildungsplanes in den einzelnen Kapiteln thematisiert. (37 Seiten)

Wien, im Juli 2016

ifkbw:nhf

internationales forum für kunst, bildung und wissenschaft nikolaus hannoncourt fonds wien

TEIL I: KURZFASSUNGEN

Inhaltsverzeichnis

1. Gepitsched in 24 Sekunden.....	3
2. Pitchversion II.....	4
3. Leitgedanken & Entstehen.....	5
4. Einseitige Kurzfassung.....	6
5. Kurzfassung Blumenwiese.....	7
6. Fünfseitige Kurzfassung.....	9
7. Zielparagraph, Kurzfassung.....	14
8. Zielparagraph, Kommentierte Fassung.....	16
Impressum.....	20

1. Gepitsched in 24 Sekunden

Was leistet die künftige Schule?

- 1 Lesen, Schreiben Rechnen, Arbeitshaltung, Kommunikations- und Sozialkompetenz, Intuition & Impulskontrolle, Teamfähigkeit, Verlässlichkeit, Überblicksfähigkeit!
- 2 Selbstbestimmtes Berufs- und Privatleben, sinnerfüllte Freizeit, Traumberufe, „Kitt“ der Gesellschaft!
- 3 Gleichrangigkeit von Herz, Hirn, Hand und Mund, der geistigen, handwerklichen, künstlerischen, sportlichen, sozialen Bildung!
- 4 Alle - LehrerInnen, SchülerInnen, Eltern, Bildungspolitik, Schulverwaltung – lernen von allen!
- 5 LehrerInnen - eigenverantwortlich, autonom, beherrschen Störungsprävention, Unterschiedlichkeit, Leadership!
- 6 Neue Staatsordnung – zweckmäßige Aufteilung der „Schulaufgaben“ von Bund Ländern, Gemeinden, eine knappe, nützliche Verwaltung!
- 7 Die positiven Chancen der Digitalisierung nutzen!

2. Pitchversion II

„Starke, begeisternde LehrerInnen, neugierige SchülerInnen – glückliche Gesellschaft!

Die Aufgabe der Bildung ist es, den Kindern zu helfen, sich selbst und alle ihre Begabungen zu entdecken und diese nach ihren Vorstellungen zu entwickeln und nutzen zu lernen!

Was leistet die künftige Schule?

- 1** Alle Kinder werden als Individuen wahrgenommen, beherrschen nach den Pflichtschuljahren das Lesen, Schreiben und Rechnen, haben eine positive Arbeitshaltung, sind neugierig, kommunikativ, teamfähig, anteilnehmend, verlässlich, pflichtbewusst und überblicksfähig! Ihr Verhalten und ihr Handeln ist von einem ausgeglichenen Verhältnis von Intuition und Impulskontrolle geprägt.
- 2** Für dieses und für weitere Ziele (Wirtschaft, Gesundheit, Verwaltung) eine unaufgeregt geschaffene neue Staatsordnung, die das Funktionieren Österreichs im 21. Jahrhunderts sichert, die eine zeitgemäße Teilung der Aufgaben von Bund, Ländern, Gemeinden und Privaten und eine knappe, nützliche Verwaltung bringt!
- 3** Eigenverantwortlich, autonom und mit Freude arbeitende LehrerInnen beherrschen den Umgang mit Unterschiedlichkeit, die Störungsprävention und verfügen über ein vielseitiges, positives und wirksames Leadership!
- 4** Die Schule und jede einzelne Lehrperson üben Vorbildfunktionen aus. Die Schule vermeidet unnötige Kategorisierungen, und bereitet auf ein selbstbestimmtes Berufs- und Privatleben, auf eine sinnerfüllte Freizeit und auf Traumberufe vor!
- 5** Gleichrangige Bildung von Herz, Hirn, Hand und Mund, der geistigen, emotionalen, handwerklichen, künstlerischen, sportlichen und sozialen Fähigkeiten!
- 6** Alle - LehrerInnen, SchülerInnen, DirektorInnen, Schulpolitik, Schulverwaltung Eltern - lernen von allen, dies auch dank zahlreicher bürokratiefreier Feedbackebenen.
- 7** Die Digitalisierung wird im Interesse der Demokratisierung und der Intensivierung der Bildung genutzt, den Risiken wie Entpersönlichung der Bildung durch Ausbildung ohne Allgemein- und Menschenbildung wird vorausblickend entgegengetreten.

3. Leitgedanken & Entstehen

„Schule möglichst nahe heran an die Bürgerinnen und Bürger!“

(Benjamin Barber)

„Zwischen null und fünfzehn Jahren – da entscheidet sich alles!“

(Bernd Schilcher)

Dieser Plan ist kein fertiges Produkt und kein unveränderbares „Manifest“, sondern eine offene Sammlung von aufeinander bezogenen Fragen und Antwortversuchen.

1 - Ziel

Alle Pflichtschulabsolventen beherrschen das Lesen, Schreiben und Rechnen. Sie entscheiden sich frei für einen Lehrberuf oder für eine weiterführende Schule. Sie verfügen über eine stark ausgeprägte Arbeitshaltung, sind interessiert, zusammenarbeits- und paktfähig, kommunikativ und verlässlich. Dies befähigt sie zu einem selbstbestimmten Berufs- und Privatleben. Ihr Verhalten ist von einem ausgeglichenen Verhältnis von Intuition und Impulskontrolle geprägt.

2 - Wege zum Ziel – Sichern des Gelingens des Unterrichts, das „Neue Haus Österreich“

Sicherung des Gelingens des Unterrichts (Lehreraus- und Fortbildung). Eine neue Staatsordnung, die die aus einem undemokratischen Herrschaftssystem stammende, autonomieunfähige schulische Vielstufenhierarchie durch eine funktionierende, stufenarme Struktur ersetzt. Geeignete „Gefäße“ für die mit Aufgaben überfüllten Schulen – ganztagesunterrichtstaugliche Schulbauten. Die Chancen der Digitalisierung für die Demokratisierung und Intensivierung von Bildung werden genutzt, der Gefahr der Entpersönlichung von Bildung wird offensiv begegnet.

3 - Breite & Spitze, Chancen, nichtdurchschnittliche Kinder, Integration & Inklusion, Eltern

Die Schule führt alle SchülerInnen in ihren messbaren und nicht messbaren Begabungsaspekten zum persönlichen Höchststand an Erkenntnisfähigkeit und Können. Aspekte, die den Durchschnitt verlassen – Hochbegabung & Benachteiligung – werden gezielt gefördert. Wirkliche Verantwortung schaffende Bürgernähe macht die Eltern zu positiv wirksamen PartnerInnen der Schule.

4 - Die SchülerInnen sind die Hauptbetroffenen, die LehrerInnen aber die Hauptakteure!

Ziel dieses Planes ist der optimale Nutzen der Schule für die Schülerinnen und Schüler. Doch die wichtigsten AkteurInnen sind eigenaktive, eigenverantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer. Es liegt an ihrer immer schwieriger werdenden Arbeit, ob Unterricht und Lebensentwürfe gelingen!

5 - Gelingendes Veränderungsmanagement – künftig auch bei Schulreformen!

Dieser Plan zeigt Wege zur Vermeidung von Folgeschäden auf, die bei jeder Reform drohen. Das Wissen um die schicksalhafte historische Entwicklung von Schulwesen und Staatsordnung (Föderalismus) minimiert reformverhindernde Aggressionen und dumpfe Schuldzuweisungen.

6 - Ein Bildungsplan aus der Zivilgesellschaft

Nicht Behörden, sondern hunderte Bürgerinnen und Bürger aus unterschiedlichsten Berufs- und Bevölkerungsgruppen haben diesen Plan gestaltet. Sie haben ihr Wissen, ihre Erfahrung, ihre Visionen und ihre Gefühle zur Verfügung gestellt. Angehörige von Behörden, Parteien, Sozialpartnern, der Bundes- und Landesregierungen, der Schulbehörden, der Gemeinden und anderen Institutionen haben sowohl deren offizielle Sichtweise, als auch ihre persönlichen Haltungen und Einschätzungen eingebracht und konstruktive Widersprüche und Spannungsfelder sichtbar gemacht. Dennoch entstand dieser Plan gemäß dem Subsidiaritätsprinzip, also von unten nach oben, von den Schülerinnen, Schülern und Eltern hin zu den politischen Entscheidungsinstanzen.

4. Einseitige Kurzfassung

Fakten

Bis zu 40% der 15jährigen ohne genügende Fähigkeiten im Lesen, Schreiben, Rechnen, Zuhören, Sprechen, Arbeitshaltung, Verlässlichkeit! 10% Leseschwache in Gymnasien und Unis! Notendumping! „0-er Unikurse“ zum Nachholen des AHS-Stoffes in Mathematik! Steigender Lehrlings- und Facharbeitermangel, zeitgleich hohe Jugendarbeitslosigkeit! Durch Schulversagen verursachtes, oft lebenslanges Unglück. Versagenskosten rund 120 Mrd. € für eine Generation. Nachhilfeexplosion. Gewalt an Schulen – laut OECD fünfmal so häufig wie in Schweden. Zuwanderung bedeutet höchsten schulischen Qualitätsbedarf!

Leitlinien

Professionelles „Change Management“ , d.h. verlustangstbewusstes, gelingendes Reformieren - keine Folgeschäden! Schule heran die BürgerInnen – SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern! Gleichwertige (Aus)bildung von Hirn, Herz, Hand & Mund! Überblicksdenken & Globalverstand! Klare, knappe und schulwirklichkeitstaugliche Strukturen durch Reform der Staatsordnung (Verfassung)! Umfassend wirkende Feedbackkultur, umfassende Autonomie als Teil des Paketes „Autonomie, Eigenverantwortung, Vertrauen, externe Kontrolle, Konsequenzen“ durch Verkürzung der Hierarchie auf „Schule-Schulträger“. Zuwanderung als schulischer Qualitätsturbo! Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung (Computer & Co.), vorausblickende Verhinderung bereits heute absehbarer Nachteile der Digitalen Bildung.

1 – Zuständigkeit der Gemeinden

„Schule möglichst nahe heran an die BürgerInnen“. Gemeinden – heute hochprofessionelle Dienstleister! Gemeinden, Private und Religionsgemeinschaften sind Schulträger & Dienstgeber (STDG), Anreize für die Gemeinden, Schulträger & Dienstgeber (STDG) zu sein. Frühbildung (0-4)! Echte, auf kurzem Weg kontrollierte Autonomie (personell, pädagogisch, finanziell), DirektorInnen- und LehrerInnenauswahl durch Hearings- sichtbare Unterrichtskunst anstatt Parteibuch! Leistungsgerechte Bezahlung, Boni.

2 – Zuständigkeit der Bundesländer

Koordination des Schulsystems (Landesbildungsservice), Vorsorge für Schulen in entlegenen Regionen, PädagogInnenbildung; nötigenfalls Schulträger/Dienstgeber. Einnahmen & Verantworen von Steuern zur Schulfinanzierung, kein Schulstreit Bund-Länder wegen Kleinschulen etc. Neue Staatsfinanzordnung!

3 – Zuständigkeiten des Bundes

Sicherung der Vergleichbarkeit! Gesetze für Schulprofile, Leistungsstandards, PädagogInnenbildung, daher keine „Provinz-Verländerung“! Weisungsfreie Externkontrolle & Konsequenzen! Services (u.a. für Hearings), Best Practice- Multiplikation, Beratung und Formalvetorecht bei Personalentscheidungen.

A - SOFORTMASSNAHMEN

Wegen „Schulischem Aufgabentsunami“ – Baumaßnahmen zur Ganztagestauglichkeit der Schulen, Sichern des Gelingens des Unterrichts/Feedbacks – derzeit 55% Störungsquote in Pflichtschulen, Gewalt!

B - REFORMSTUFE I, 2016 - 2020

Reform der Staats- und Finanzordnung! Neudefinition der schulbezogenen Aufgaben von Bund, Ländern, Gemeinden. „Mittlere Reife mit 14 Jahren“. Einstufungsfreie Frühbildung (Langzeitbeobachtung statt Tests), „Behutsame Frühe Schule von 4 bis 10“. EINE PädagogInnenausbildung für 0-10! Optimierung des Unterrichts. Aufwertung der manuell-künstlerischen Bereiche. Reformen von Unterrichtsgegenständen – Geschichte/Gegenwartskunde, Mathematik, Ethik/Religionskunde, Politische Bildung. LehrerInnenbildung NEU-Neu: Störungsprävention, Leadership, Diversity! Dies fehlt in den derzeitigen Konzepten weitgehend!

C - REFORMSTUFE II, 2020 - 2025

Fortführung von I, behutsame Etablierung der **GIG**, der „**Gemeinsamen Individualdifferenzierten GanztagesUNTERRICHTSschule**“ inkl. ausgiebiger Pausen. Tätiges Erkennen neuer Notwendigkeiten!

D - REFORMSTUFE III 2025 - 2030

Fortführung von I & II, Konsolidierung aller Bereiche. Flexible Reaktion auf alle neuen Entwicklungen. Vollendung des Weges „vom Reformwerk zum optimalen Normzustand“!

5. Kurzfassung Blumenwiese

Dieser Bildungsplan hat die Gestaltung der Schule bzw. die Bildung der Kinder bis zum fünfzehnten Lebensjahr und die Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen zum Inhalt, denn diese Aspekte sind von grundlegender Bedeutung für das Gelingen unseres Bildungssystems insgesamt und damit für die Sicherung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zukunft Österreichs.

Die Qualität aller anderen Stufen – die Oberstufe des derzeitigen Gymnasiums, die berufsbildenden höheren Schulen, die Berufsschulen, die Hochschulen und Universitäten abseits der PädagogInnenbildung – ist untrennbar mit der Leistung der vorhergehenden Früh- und Pflichtschulbildung verknüpft, die im Zentrum dieses Bildungsplanes steht.

Die Erwachsenenbildung, das Lernen der Senioren und das lebenslange Lernen liegen im Gegensatz zur Pflichtschulbildung primär in der Verantwortung der einzelnen Erwachsenen. Sie sind nicht Gegenstand dieses Bildungsplanes, ergeben sich aber aus den Grundlagen, die dieser Plan skizziert.

Dieser BILDUNGSPLAN setzt auf klare Trennung von

- Rahmengesetzgebung und unabhängige, weisungsfreie Kontrolle durch den Bund
- Koordination und Serviceleistungen durch die Länder
- Durchführung (Schulträger/Dienstgeber) durch Gemeinden, oder Dritte (optional Länder)

und schafft so – erstmals in Österreichs Schulwesen –

- klare Strukturen,
- klare Zuständigkeiten,
- weisungsfreie, effiziente, konsequenzbringende kontrollierende Hilfe & helfende Kontrolle
- klare Finanzströme,
- klare personell verortete Verantwortlichkeit, sowie
- eine Kultur von systemischer Schulautonomie, Kontrolle und Konsequenzen, die nicht 1.000 neuer Gesetze, sondern der Deregulierung bedarf.

Dieser **BILDUNGSPLAN**

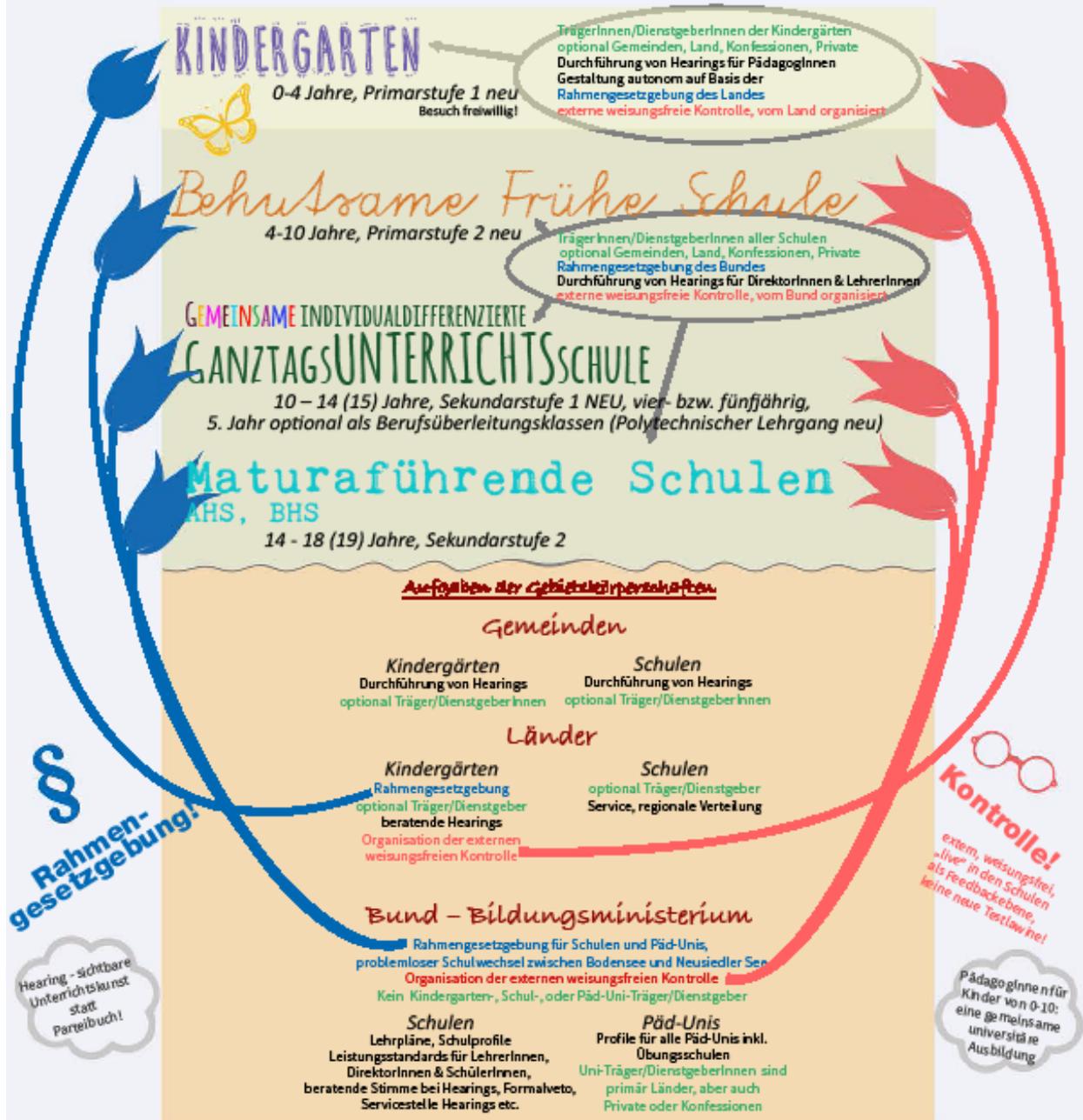
ist ein Konsenspapier, aber kein von Kompromissen geprägtes Konzept. Pragmatisch ist der Bildungsplan insofern, als er vorhandene Fakten – insbesondere historische – als solche akzeptiert.

Diese Fakten ersetzen Aggressionen und Schuldzuweisungen, die nicht länger die Bildungsdebatte dominieren und positive konsensuale Entwicklungen behindern sollen.

Etwa die in der bildungspolitischen Debatte oftmals hinterfragten Bundesländer sind als mit Identität ausgestattete Landschaften teils seit tausend Jahren Realität. Die Tendenz zum Zögern (Reformstau) im primär katholisch geprägten Österreich oder beträchtliche Divergenzen zwischen formalen Regelwerken und dem realen Leben haben historische Wurzeln, die es nicht zu beklagen, sondern zu erkennen und zu benennen gilt. Dieses Zögern im Handeln ist nicht ausschließlich negativ zu werten, es verfügt auch über positive Aspekte, die genutzt werden sollten.

Dieser Entwurf nutzt den oftmals als unzeitgemäß gewerteten Föderalismus als ausschließlich positives und hilfreiches Konstrukt, das diese Eigenschaften dank durchdachter Adaptionen erhält.

Schule möglichst nah an die BürgerInnen!



- Gesetzgebung**
 - Systemische Kultur der Schulautonomie
 - Voll verantwortliche personelle, pädagogische und finanzielle Autonomie der einzelnen Schulen auf der Grundlage der Rahmengesetzgebung des Bundes!
 - Sicherung der Autonomie durch kurze Hierarchiewege!
 - Abbau von Zentralismus durch Reduktion der Hierarchiestationen!
- Organisation der externen weisungsfreien Kontrolle**
 - Klare personell verortete Verantwortlichkeit
 - Keine intransparente Gremialverantwortung!
 - Auswahl der PädagogInnen durch Hearings unter Elternberatung, verantwortliche Entscheidung durch DirektorInnen - da durch keine Parteiloyalität in den Personalentscheidungen
- Träger & Dienstgeber**
 - Klare Strukturen
 - Keine Doppelgleisigkeit!
 - Strikte Trennung von Gesetzgebung, Gestaltung & Durchführung und weisungsfreier Kontrolle!
- Gestaltung, Durchführung**
 - Finanzierung
 - Ausreichende Finanzmittel für Gemeinden, Private und Konfessionen, die als Schulträger & Dienstgeber fungieren!
 - Ausgleich zwischen reicheren und ärmeren Regionen durch einen neuen Bundesfinanzausgleich!

ifkbw:nlhf internationales forum für kunst, bildung und wissenschaft - nikolaus hannoncourt fonds wien

6. Fünfseitige Kurzfassung

Eine hohe Qualität der Bildung der 0- bis 15-jährigen ist die wichtigste Grundlage für das Gelingen des Berufseinstieges und für das Absolvieren weiterführender Schulen und Hochschulen, aber auch für die Gestaltung von sinnerfüllter Freizeit, die sich – gewollt oder unfreiwillig – für viele Menschen künftig ausweiten wird. Dieses Konzept eines Bildungsplanes bietet jene Beweglichkeit, die die Schule von morgen auch angesichts der Zuwanderung benötigt.

Alle verfügbaren Studien weisen nach, dass für das „Gelingen von Schule“¹ zu rund 80% das „Tun jeder einzelnen Lehrperson in der Klasse“, also der Unterrichts an sich, die funktionierende „Synapsenbildung“ zwischen Lehrenden und Lernenden ausschlaggebend ist. Die restlichen 20% betreffen Strukturfragen – Ganztageschule? Halbtageschule? Gymnasium ja oder nein?

Dieser Bildungsplan richtet sein Augenmerk sehr wesentlich auf die 80%, also auf das Gelingen des lehrerInnenindividuellen Unterrichts!

1 - Was sind die Ziele unserer Schule?

Alle 15-jährigen beherrschen das Lesen, Schreiben, Rechnen und Kommunizieren auf jenem Niveau, das den Anforderungen weiterführender Schulen und der Arbeitswelt entspricht und das ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Der Weg zu diesem Ziel beinhaltet die Entwicklung von guter individueller und sozial/kooperativer Arbeitshaltung, von Leistungsbereitschaft, von verträglichem Verhalten und von unbedingter Verlässlichkeit, die sich aus einem hohen Verantwortungsgefühl herleitet. Die Frühbildung und die Schule erkennen alle Begabungen und Schwächen, sie fördern die Begabungen und helfen beim Beheben der Schwächen². Das Verhalten der SchülerInnen ist von einem ausgeglichenen Verhältnis von Intuition und Impulskontrolle geprägt.

Wettbewerb gibt es heute in allen Bereichen der Gesellschaft, und seine Bedeutung steigt. Wurde Produktivität einst in Stundeneinheiten gemessen, so werden heute dafür immer öfter Minuten herangezogen. Die steigende Bedeutung des Arbeitstempos drängt zunehmend Menschen mit Benachteiligungen aus dem Arbeitsprozess. Die Schule darf dieser Entwicklung keinesfalls Vorschub leisten, doch falsch wäre es, diese Tendenz zu ignorieren. Anzustreben ist der individuelle „Wettbewerb mit sich selbst“. Es liegt an der Schule und ganz besonders auch an den Eltern, dass dieser Wettbewerb kein für die SchülerInnen selbstruinöser wird³.

2 - Wer und was bringt unsere Schule zu diesem Ziel?

- Hearings, die die individuelle „Unterrichtskunst“⁴ der BewerberInnen um LehrerInnenstellen deutlich werden lassen, eine gezielte Aus- und laufende Fortbildung der LehrerInnen, die ihnen den gekonnten Umgang mit der extremen Unterschiedlichkeit der SchülerInnen (Herkunft, Verhalten, Vorbildung, Arbeitshaltung etc.) und das Führen und den störungspräventiven Unterricht lehren und sie in die Lage versetzen, sich von ihrer der durchdachten Unterrichtsvorbereitung entspringenden Intuition leiten lassen. Auch gut

¹ Gelingende Schule: Möglichst alle SchülerInnen erreichen die vorgegebenen Bildungsziele.

² Oft werden Schwächen sogar zu Stärken – dank der durch Förderung freigesetzten „Kompensationsenergie“. Diese wird in der Debatte um Schule kaum berücksichtigt.

³ Diese Tendenz ist in Ostasien zu beobachten.

⁴ Allein die nötige Debatte darüber, was denn „Unterrichtskunst“ ist, wird der Schule einen wichtigen Entwicklungsschub geben. Unterrichtskunst ist individuell. Tun zwei verschiedene Lehrpersonen vor der Klasse das Gleiche, kann es bei einem zum Gelingen des Unterrichts führen, beim anderen zum Misslingen.

vorbereitete QuereinsteigerInnen sind im System Schule willkommen. Die LehrerInnen praktizieren regelmäßig und effizient das „schulinterne kollegiale Feedback“⁵.

- Eine umfassende Kultur der Schulautonomie, die auf den folgenden Säulen beruht:
 - Kürzest mögliche Hierarchien und personell klar verortete Verantwortung (v.a. bei der Auswahl der DirektorInnen und LehrerInnen)
 - Weisungsfreie Kontrolle und konstruktive Folgen
 - Durch Hearings berufene DirektorInnen, die das Funktionieren der Schule sichern
- Schulgebäude, die das Erfüllen der zahlreichen Bildungs- und Erziehungsaufgaben von Schule ermöglichen, samt „Muße“⁶ im lernfördernden Sinn⁷
- Sicherung von gelingender Individualisierung, Integration und Inklusion durch unaufgeregte Flexibilität bei Anwesenheit aller SchülerInnen und LehrerInnen (Schule an 5 Schultagen zu je 8 Stunden)
- Aktive Kenntnis aller Aspekte von Schule und auch des Unterrichts durch die Eltern, ihre beratende Teilnahme an Hearings und an wichtigen Schulentscheidungen und aktive Teilnahme am Schulgeschehen durch systemverträgliche Unterrichtshospitationen. Die LehrerInnen sehen die am Schulgeschehen „sehend“ teilnehmenden Eltern nicht als unzulässige Beeinträchtigung, sondern als unverzichtbare FeedbackpartnerInnen.
- Verminderung der Bürokratie auf jene wenige Aspekte, die die autonome Schule benötigt, und die zum Nutzen der SchülerInnen sind.

3 – Gemeinden und Private⁸, Länder, Bund – wer erbringt welche Leistungen für unsere Schule?

a) Gemeinden & Private

Sie sind „am nächsten an den BürgerInnen dran“ und sind, so sie dies anstreben, voll verantwortliche Schulerhalter und Dienstgeber⁹ (STDG)¹⁰ – Stichwort „Kurzhierarchie“¹¹. Die Gemeinden erhalten Anreize, diese Aufgabe zu übernehmen:

- Autonome Personalauswahl gemäß durch eine durch den Bund zu erstellende Hearingsordnung
- Individuell leistungsgerechte Bezahlung der LehrerInnen (Bonuszahlungen etwa für besondere freiwillige Leistungen)¹²
- Ausstattung der schultragenden und dienstgebenden Gemeinden und Privaten (STDG) und/bzw. der Schulen mit den nötigen finanziellen Mitteln
- Private Schulträger & Dienstgeber (STDG) sind nach positiv erfolgter Akkreditierung durch den Bund den anderen Schulträgern & Dienstgebern (STDG) auch in Hinblick auf die Ressourcenzuteilung gleichgestellt.

b) Bundesländer

⁵ Diese Art des Feedback stellt in seiner Bestausprägung (regelmäßig, offen und ehrlich, Stärken und Schwächen benennend, die Ergebnisse tatsächlich zur Optimierung nutzend, positiv konfliktbereit) nach allen bekannten Quellen (wie z.B. John Hattie) die effizienteste Form der kollektiven Schulentwicklung dar.

⁶ „Endlich wieder in Ruhe unserer eigentlichen Aufgabe, dem Unterricht, nachgehen dürfen“. Dies ist eine zentrale Forderung sowohl der Interessensvertretungen der LehrerInnen als auch der einzelnen Lehrpersonen.

⁷ „schola“ (gr.) bedeutet Muße als das Gegenteil von Arbeit.

⁸ Inkl. konfessioneller Schulträger/Dienstgeber (STDG).

⁹ Bereits jetzt liegt mit der Verantwortung und Durchführung der schulischen Nachmittagsbetreuung eine sehr komplexe und schwierige Aufgabe bei den Gemeinden. Dabei geht auch um Personalfragen, über die die Gemeinden autonom und eigenverantwortlich zu entscheiden haben.

¹⁰ Das Kürzel STDG wird verwendet, um klarzustellen, dass es künftig um die Einheit von Schulträgern, Schulerhaltern und Dienstgebern gehen sollte. Derzeit sind diese Kompetenzen teils aufgesplittert. Im Bereich der Pflichtschulen sind die Gemeinden zwar Schulerhalten (bzw. Schulträger), nicht aber Dienstgeber.

¹¹ Vgl. Benjamin Barber und andere „Die Zukunft liegt in den Kommunen“.

¹² Dies ist bereits jetzt bei vielen von Gemeinden oder Privaten getragenen Schulen der Fall. Für von Ländern oder dem Bund getragene Schulen erscheint dies aufgrund von „Distanz- und Überblicksfragen“ als wenig bis völlig unrealistisch.

Sie sind Schulerhalter und Dienstgeber (STDG), wenn keine Gemeinden, Private oder Konfessionen zur Verfügung stehen. Für alle Schulen des Bundeslandes erfüllen sie folgende Leistungen:

- Koordination des Bildungswesens (Ausgleich, Hilfestellungen für benachteiligte Regionen etc.) durch einzurichtende Schulservicestellen.
- Serviceleistungen wie die kurzfristige Bereitstellung von Vertretungen für erkrankte LehrerInnen, Organisationshilfe für Hearings von LehrerInnen und DirektorInnen, Schulprojekte etc. Sogenannte „Bildungsdirektionen“ dagegen insinuieren eine Hierarchieinstanz, was sich sowohl aus semantischen/konzeptuellen Gründen als auch aufgrund bekannter österreichischer Gewohnheiten gegen die Idee einer weitgehenden Schulautonomie richtet. Diese Bildungs“direktionen“ würden einen Rückschritt in der Schulentwicklung bedeuten.
- Recht auf beratende Stimme bei Lehrer- und Direktorenhearings in Schulen, die von Gemeinden, Konfessionen und Privaten getragen werden.
- Tertiäre PädagogInnenbildung für den Altersbereich von 0 bis 15 Jahren (Frühbildung und Pflichtschule) gemäß den gesetzlichen Bundesvorgaben, denn unterschiedlich geprägte Landschaften (Bundesländer) benötigen unterschiedliche Typen von PädagogInnen.
- Die Umsetzungsautonomie der Gemeinden sichernde Gesetzgebung für den Kindergarten (0 bis 4 Jahre), Organisation der weisungsfreien externen Kontrolle für den Bereich der Frühbildung (Kindergarten).

c) Bund

Um das Gesamtsystem Schule abzusichern und in jenen Bereichen zu vereinheitlichen, die Vereinheitlichung benötigen, liegen folgende Agenden in der Obrigkeit des Bundes:

- Organisation und Sicherung einer weisungsfreien externen Kontrolle, die in die Schulen, in die Klassen und in die Direktionen kommt¹³, besonders auch als Feedbackebene dient und deren Tätigkeit konkrete Konsequenzen nach sich zieht (gezielte Fortbildung, Zuteilung von Ressourcen etc.).
- Konkrete Rahmengesetzgebung für Schulprofile, Leistungsstandards der LehrerInnen, DirektorInnen und SchülerInnen und für die in den Bundesländern stattfindende PädagogInnenbildung mit dem Ziel der Sicherung der bundesweiten Vergleichbarkeit.¹⁴
- Recht auf beratende Stimme bei Hearings und Vetorecht bei Gesetzwidrigkeit etwa bei Qualifikationsfragen bei Personalentscheidungen

4 – Die Schulstufen ab 2025¹⁵

a) Kindergarten (0 bis 4 Jahre)¹⁶

Die Gestaltung des Kindergartens auf der Grundlage von Landes-Rahmengesetzen liegt in der Verantwortung und Kompetenz der Gemeinden, da die Erfordernisse hier stark differieren (Ballungszentren – Landgemeinden). Die heute übliche Kleinfamilie mit 1- 2 Kindern macht – im Gegensatz zu der früher üblichen Mehrkinderfamilie – für das Erlernen des sozialen Miteinanders der Kinder in steigendem Maße öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen nötig. Die Sicherung des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhaltes¹⁷ ist eine Aufgabe sowohl der Schule als auch der Frühbildung. Je jünger Kinder sind, desto weniger entwickeln sie Vorurteile.¹⁸ Eine gemeinsame

¹³ Die sogenannten Schulinspektionen in den Klassen und Direktionen sind seit der Schulaufsichtsgesetznovelle 2014 nur mehr eine Kann-Bestimmung und dadurch *de facto* abgeschafft. Die Schulaufsicht soll eine wirksame „helfende Kontrolle & kontrollierende Hilfe“ darstellen. Durch die genannte Gesetzesnovelle fand eine weitest gehende Entpersönlichung der Schulaufsicht statt. An ihre Stelle trat ein ausgeprägte Verschriftlichung (Berichtswesen), das die Vorteile eines direkten persönlichen Kontakts niemals ersetzen kann.

¹⁴ Im Interesse etwa des problemlosen Wechsels von einer Schule im Burgenland in eine solche in Tirol.

¹⁵ In allen Schularten bzw. Stufen ab sofort, wenn an einem Standort der gemeinsame Wille und sämtliche Voraussetzungen dafür vorhanden sind, flächendeckend spätestens ab 2025.

¹⁶ Alle Jahresangaben können entsprechend der Reife und Entwicklung bis zu 2 Jahre vorgezogen werden, bzw. es können alle Bildungsstufen bis zu 2 Jahre länger in Anspruch genommen werden.

¹⁷ Mit dem Ziel zumindest der Abwesenheit von Gewalt als Minimalforderung.

¹⁸ Etwa wird eine dunkle Hautfarbe anderer Kinder in den ersten Lebensjahren nicht als Andersartigkeit wahrgenommen.

tertiäre, wissenschaftlich und berufspraktisch ausgerichtete PädagogInnenbildung für die Altersgruppe der 0 bis 10-jährigen ist hier die wichtigste Qualitätssicherung. Die PädagogInnen sind Fachleute, die die Entwicklung der einzelnen Kinder mit professioneller und emotionaler Aufmerksamkeit beobachten und tätig verfolgen und damit punktuelle Tests (sogenannte „Momentaufnahmen“, die mit Recht umstritten sind und ausufernde Bürokratie verursachen) weitgehend überflüssig machen.

b) Behutsame¹⁹ Frühe Schule (Kontinuum 4 bis 10 Jahre)

Der Schuleintritt mit 6 Jahren stammt aus dem 18. Jahrhundert. Allerdings hatten bereits damals Bildungsexperten – mit Bezug auf die kindliche Entwicklung – das 4. Lebensjahr für den Beginn einer fröhschulischen Bildung empfohlen. Die Begründung war schon damals: In diesem Alter beherrschen die meisten Kinder die Sprache und sind damit auch erklärungs- und widerspruchsfähig. Diese sprachlichen Fähigkeiten ermöglichen einen behutsamen und erfolgreichen „Bildungsstart“. Das derzeitige zu späte Schuleintrittsalter (6 Jahre) verursacht somit nicht zu verhindernde Bruchstellen zwischen Kindergarten und Schule, die weitreichende Schäden für Kinder nach sich ziehen. Die Einflussfaktoren dieser gebrochenen Struktur „Kindergarten/Schule“ sind vielfältig: unproduktive, das konsequente tägliche Lernen beeinträchtigende Unruhe in den Volksschulen, Personal, Ausbildung, Entlohnung, Aufgaben, Gesetze, Gebühren/ Gratisbesuch, Fachaufsicht und vielfältige alltagspraktische Fragen.

c) Gemeinsame, Individualdifferenzierte GanztagesUNTERRICHTSschule/GIG mit ausgiebigen Pausen zwischen den Unterrichtsstunden (10 bis 14 Jahre)²⁰

„Wie sollen Erwachsene gemeinsam friedlich in einer künftigen hochkomplizierten Welt zusammenleben, wenn die Kinder dies nicht in einer gemeinsamen Schule erlernen?“²¹

- Voraussetzung hierfür sind Schulgebäude, die ganztägige Schule im Sinne von „Muße“ ermöglichen.
- Diese Muße wird mit ermöglicht durch deutlich längere Pausen als jetzt, die nicht nur der Erholung dienen, sondern auch der automatisch stattfindenden Reflexion und Vertiefung des eben stattgefundenen Unterrichts. Vor allem durch Gewalt frühgeprägte Kinder²² benötigen ein von Ruhe, Zuwendung und Gelassenheit geprägtes familiäres²³ und schulisches Umfeld, damit ihre Frühprägung in Latenz bleibt²⁴.
- Der Begriff GanztagesUNTERRICHTSPAUSENSchule/GIG (mit ausgiebigen Pausen) stellt klar, dass hier nicht der Stress der Halbtageschule²⁵ auf den Nachmittag ausgeweitet wird, sondern dass die Pausen ein gewichtiges und unverzichtbares Moment für die Entschleunigung des Schulalltages darstellen.
- Der tätigen Hilfe der Eltern kommt in der GIG eine hohe Bedeutung zu – insbesondere mit Blick auf die schwierigen Felder Inklusion und Integration.
- „Kein Eintopf“: Individualdifferenzierung garantiert das Eingehen auf Schwächen und Stärken aller SchülerInnen. Wichtige Elemente hierbei sind: „verlangsamter & beschleunigter Unterricht“²⁶, flexible Gruppen und Klassen.

¹⁹ Keine Bruchstellen, sondern sanfte Übergänge, Vermeidung von Über- und Unterforderung, sowie gewaltfreie verbale und sonstige Kommunikation. All dies dient einem klar formulierten und praktizierten Leistungsanspruch.

²⁰ Die maturaführenden Schulen der Sekundarstufe II bleiben bestehen und werden so wie alle anderen Schulformen im Sinne dieses Planes weiterentwickelt.

²¹ So eine Unternehmerin anlässlich einer Podiumsdiskussion zur „Schule der Zukunft“ 2014 in Wien.

²² In Flüchtlingslagern des Nahen Ostens entlädt sich diese Gewaltprägung von Kindern immer wieder auf erschreckende Weise (Kilian Kleinschmidt, Flüchtlingsberater der öst. Bundesregierung).

²³ Gerade da dieses aus naheliegenden Gründen wenig ausgeprägt ist, ist die Schule hier extrem gefordert.

²⁴ Diese Erkenntnis resultiert aus den Bemühungen um die Resozialisierung von KindersoldatInnen.

²⁵ Dieser betrifft mittlerweile LehrerInnen und SchülerInnen. Immer häufiger wird manifestes Burnout von SchülerInnen thematisiert.

²⁶ Flexible, temporäre Formen der Förderung, die sich in einigen Unterrichtsgegenständen laufend oder phasenweise schwer tun, in gleicher Weise Förderung von Hochbegabten bzw. von jenen Aspekten von SchülerInnen, in denen eine Hochbegabung vorhanden ist (Mathematik, Bildnerische Erziehung, Werken, eine Fremdsprache etc.). Dieses System

- Die gleichrangige Ausbildung von Hirn, Herz, Hand und Mund bringt modernes Lernen, positives Sozialverhalten, Sport, Handwerk und Künste sowie Zuhör- und Sprechfähigkeit (Kommunikation) mit sich. Handwerk und Künste stellen neben ihrer möglichen Verwertung im Bereich der Erwerbsarbeit eine wichtige Grundlage für geistige Arbeit und Kreativität dar auch im Freizeitbereich dar.²⁷ Eine auf diese Weise sinnvoll verbrachte Freizeit stimuliert Bedürfnisse, die zum Prosperieren der Wirtschaft beitragen (privater Ankauf von Werkzeugen, Maschinen, Materialien, Baukästen, Künstlerbedarf, Sportartikeln etc.).
- Laufende praktische Berufsorientierung während der gesamten Bildungslaufbahn, auch während des Kindergartens. Schwerpunkt am „selber Ausprobieren dürfen“ – das alleinige Zuschauen oder das Anhören von Vorträgen ist zu wenig! Erst das Selbermachen kann eine emotionale Beziehung zu Tätigkeiten herstellen. Gleichrangige Berücksichtigung aller Ebenen sowohl des digitalen als auch des von technischen Hilfsmitteln freien Lernens (etwa das verknüpfende Lernen) und der haptischen Aspekte – „sinnlicher“ Kontakt mit Werkzeugen und Materialien.

5 – Welche föderale Struktur benötigt die Schule?

Anpassung der föderalen Strukturen an die Erfordernisse von heute durch eine Verfassungsreform, die diese Frage beantwortet: „Welche Gebietskörperschaft kann welche Leistungen für die Öffentlichkeit am besten und am kostengünstigsten erbringen, welche Kooperation können diesem Ziel dienen?“

- Grundsatz „Einnehmen von Steuergeldern, Ausgeben und Verantworten in einer Hand“
- Erweiterung der Möglichkeit der Länder, Steuern einzunehmen und über diese zu verfügen, insbesondere zur Gestaltung des Bildungswesens
- Ausgleich von steuerlich starken und schwächeren Ländern/Regionen durch einen neuen BFA²⁸
- Kooperationen mit Privaten, wenn dies für die SchülerInnen nutzbringend ist

des „akzelerierten und retardierten“ Förderunterrichtes bewährt sich im angloamerikanischen Raum und ermöglicht ein positives Klassenklima.

²⁷ Dies ist durch eindrucksvolle Studien bewiesen. Vgl. M. und R. Root-Bernstein an der University of Michigan.

²⁸ Bundesfinanzausgleich.

7. Zielparagraph, Kurzfassung

§ 0 Aufgabe der österreichischen Schule

(Zielparagraph im Sinne § 2, Abs. 1 SchOG gem. VwGH 2011.2013, 2000/09/0153, „Programmatische Bestimmung“)

Abs. 1 Die Schule ist ein Ort des gemeinsamen und individuellen Lehrens und Lernens des Lesens, Schreibens, Rechnens, des Sprechens und Zuhörens, der individuellen und kooperativen positiven Arbeitshaltung, der Verlässlichkeit, des aktiven Verantwortungsbewusstseins und der tätigen Hilfsbereitschaft. Diese Ziele sind die prinzipiellen Grundlagen des Unterrichts an sich, sowie aller Fächer und des zunehmend von erheblicher Unterschiedlichkeit geprägten gelingenden schulischen Miteinander.

Abs. 2 Die Schule trägt das ihr Mögliche dazu bei,
o dass die Talente und Interessen der SchülerInnen erkannt und bestmöglich gefördert werden,
o dass die AbsolventInnen Berufe finden und ausüben,
o dass sie die künftig sowohl gewollt als auch nicht gewollt sich vermutlich vermehrende Freizeit sinnerfüllt verbringen,
o ein glückliches Leben führen,
o sowie dass im Interesse von umfassender Bildung die gleichrangige Bildung von Herz, Hirn, Hand & Mund gesichert wird.
o dass das Verhalten der SchülerInnen durch ein ausgeglichenes Verhältnis von Intuition und Impulskontrolle geprägt ist.

Abs. 3 Durch das Üben eines ausgewogenen Zusammenspiels von Informations- und Wissensverarbeitung, von Intuition, Denken und Impulskontrolle soll die Schule das ihr Mögliche dazu beitragen, dass ihre AbsolventInnen überblicksfähig sind und

- vorurteilsfrei erkennen,
- sich wirklichkeitsnahe orientieren,
- folgenbewusst entscheiden und
- zielgerichtet handeln.

Abs. 4 Die Schule erreicht ihre Ziele sowohl durch gelingenden zeitgemäßen Unterricht als auch durch die gesamtsystemisch angelegte Vorbildwirkung der PädagogInnen als Menschen und der Schule als Institution.

Abs. 5 Diese Aufgabendefinition bezieht sich auf eine Schule, die von einer systemischen, werthaltigen Kultur namens Autonomie geprägt ist (Autonomschule) und die von ihrer Struktur her die genannten Aufgaben glaubwürdig erfüllen kann.

Die Autonomschule folgt dieser Formel:

$$\text{AutonomSchule} = (\text{ExtremKurzHierarchie} + \text{PersonelleVerantwortungsklarheit} + \text{WeisungsfreieExternkontrolle} + \text{Vertrauen} + \text{KomplementärPersonal} + \text{KonstruktivKonsequenzen}) \cdot \text{RundUmFeedback}$$
$$\text{As} = (\text{Ekh} + \text{Pvk} + \text{Wek} + \text{V} + \text{Kp} + \text{Kk}) \cdot \text{Ruf}$$

Die Autonomschule verfügt über personelle, finanzielle und pädagogische/inhaltliche Autonomie (d.h. gesamtsystemische Autonomie) auf der Grundlage der Rahmengesetzgebung des Bundes und der von ihm organisierten verantworteten weisungsfreien Externkontrolle. Die Autonomschule ist geprägt von einer Kultur der Autonomie, die das Denken, das Planen und das Handeln leitet.

Autonomes, d.h. „selbstgeleitetes, eigenverantwortliches Handeln im Interesse des optimalen Erreichens eines durch Bundesgesetzgebung definierten Zieles“ (d.h. Erfüllung der hier genannten

Aufgaben) ist eine zentrale Voraussetzung für gelebte Demokratie. Daher trägt die Autonomschule den Aspekt der Vermittlung von Demokratie bereits per System in sich.

8. Zielparagraph, Kommentierte Fassung

§ 0 Aufgabe der österreichischen Schule

Zielparagraph im Sinne § 2, Abs. 1 SchOG gem. VwGH 2011.2013, 2000/09/0153, „Programmatische Bestimmung“.

Abs. 1 Die Schule ist ein Ort des gemeinsamen²⁹ und individuellen³⁰ Lehrens und Lernens des Lesens, Schreibens³¹, Rechnens^{32/33}, Sprechens und Zuhörens, der individuellen und kooperativen positiven Arbeitshaltung, der Verlässlichkeit, des aktiven Verantwortungsbewusstseins und der tätigen Hilfsbereitschaft^{34/35/36}. Diese Ziele sind die prinzipiellen Grundlagen des Unterrichts an sich sowie der Unterrichtsgegenstände an sich und aller anderen Aspekte des zunehmend von erheblicher Unterschiedlichkeit³⁷ geprägten gelingenden schulischen Miteinander³⁸ aller von Schule Betroffenen³⁹.

²⁹ Alle lernen von allen - SchülerInnen von LehrerInnen *et vice versa*, Eltern von den SchülerInnen und umgekehrt. Das bewusste Lernen der LehrerInnen von den SchülerInnen ist für LehrerInnen eine bedeutende Form der internen Fortbildung, wenn es auf LehrerInnenseite bewusst ist, dass man als LehrerIn von SchülerInnen lernen kann. Aufgrund der Migrationssituation verfügen Schulkinder heute oftmals über ein Vielfaches an (oft trauriger und daher in besonderem Maße prägender) Lebenserfahrung als ihre LehrerInnen.

³⁰ „Gemeinsam und individuell“ bezeichnet die Individualdifferenzierung. SchülerInnen werden entwicklungsflexibel, temporär und situationsangepasst in den einzelnen Fächern teils gemeinsam, teils in Kleingruppen oder phasenweise auch einzeln gefördert. Dies betrifft sowohl Hochbegabte als auch Benachteiligte. Es wird individueller akzelerierter (beschleunigter) und retardierter (verlangsamter) Unterricht) abgehalten, wo dies als bester Weg erkannt wird. Dies ist sinnvoll nur durch große Flexibilität möglich, die ihrerseits nur durch gesamtsystemische Autonomie und eine gegenüber heute extrem verkürzte Hierarchiestrecke und in einer ganztägigen Schulform, die den Unterricht über den gesamten Tag verteilt, zu gewährleisten ist.

³¹ Es gab und gibt keine im modernen Sinne demokratische Hochkultur, die ohne Schriftlichkeit auskam oder auskommt. Lediglich in der Frühzeit der griechischen Antike galt die Schriftlichkeit als Zeichen des Kulturverfalls, da man bis dahin ausschließlich das Gehirn als Speichermedium und die Sprache als Kommunikationsmittel zur Verfügung bzw. anerkannt hatte. Diese Phase der Ablehnung war eine zeitlich begrenzte Episode. Angehörige jener auf mündlicher Überlieferung beruhenden schriftlosen Kultur, die unter uns leben – Roma & Sinti – finden Anschluss an unsere (Hoch)kultur meist erst dann, wenn sie sich erfolgreich dem Lesen und Schreiben geöffnet haben.

³² Diese drei Fähigkeiten (Lesen, Schreiben, Rechnen) sind gleichermaßen Grundvoraussetzungen für eine lebenslange, wert- und ergebnisoffene Befassung mit philosophischen Fragen, wie auch für jede Art von Ausbildung für aktuelle Berufe und für eine sinnerfüllte Freizeit, die eine dauerhaft gesicherte Existenzgrundlage bieten können. Dies sei angemerkt, da Teile der Schulwissenschaften jede Art von Fähigkeiten und Fertigkeiten unter den Generalverdacht der (wirtschaftlichen) Verzweckung stellen. Diese hat es möglicherweise in der Vergangenheit gegeben. Dies ist heute überwunden.

³³ Die 3 Grundkompetenzen waren in früheren Zielparagraphen nicht definitiv genannt, da sie als Kernaufgabe der Schule selbstverständlich gewesen waren. Ähnliches betrifft die Frage der Hausübungen, die in der Halbtageschule unverzichtbare Bestandteile des Schulbetriebes gewesen waren. Sie sind dies heute oftmals nicht mehr.

³⁴ Hilfsbereitschaft - diese ist in der brutpflegenden Spezies Mensch vermutlich auch aus sozialevolutionären Ursachen grundgelegt („Unterrichten“ des Nachwuchses, die wichtige Rolle des Einzelnen für die gesamte Gruppe bereits in Lebensgemeinschaften in prähistorischer Zeit). Oft scheint dieser „Hilfsreflex“ aber aus kulturellen (also „menschengemachten“) Gründen verschüttet – „Geiz ist geil“ – „Mir hilft auch niemand“ – „mir ist es wurscht“, „was habe ich davon“ etc. Diese vermutete Anlage zur Hilfsbereitschaft stellt möglicherweise auch eine Art „pädagogischer Prädisposition“ dar, die Eltern in die Lage versetzen sollte, schulisch akzeptiert über Fragen der Schule und des Unterrichtes nachzudenken und sich auch äußern zu dürfen. Doch auch diese mögliche Prädisposition erhält ihren Wert erst durch Nachdenken und ständige Reflexion.

³⁵ Tätige Hilfsbereitschaft ist auch ein Aspekt von Zivilcourage.

³⁶ „Hilfsbereitschaft“ setzt das Erkennen der Befindlichkeit und der Bedürfnisse der Mitmenschen (SchülerInnen, LehrerInnen) voraus. Daher werden vielgeschundene Begriffe wie Toleranz und Empathie in diesem Text bewusst weitgehend vermieden. Der Begriff „Empathie“ ist darüber hinaus zweckfrei, denn er meint lediglich, sich in andere Menschen hineinversetzen zu können. Auch ein Taschendieb muss empathisch sein, um voraussagen zu können, wann ein potentielles Opfer den besten Moment zum Angriff bieten wird (Karheinz Valtl, Universität Wien).

³⁷ Unterschiedlichkeit war immer schon ein Merkmal von Schule, ist heute aber ausgeprägter denn je; vor allem ist sie heute oft auf den ersten Blick sichtbar (Hautfarbe) und erzeugt Vorurteile und meist negative Zuschreibungen. Über den „Nutzen der Unterschiedlichkeit und den Reichtum der Vielfalt in den Klassen“ spricht es sich in Sonntags- und Parlamentsreden sehr leicht. Doch diese extreme Unterschiedlichkeit zu einem „Nutzen für alle“ zu transformieren,

Abs. 2 Die Schule trägt das ihr Mögliche⁴⁰ dazu bei,

- dass die Talente⁴¹ und Interessen⁴² der Schüler-Innen erkannt und bestmöglich gefördert werden,
- dass die AbsolventInnen Traumberufe^{43/44/45} finden und ausüben
- dass sie die künftig sowohl gewollt als auch nicht gewollt sich vermutlich vermehrende Freizeit sinnerfüllt verbringen,
- ein glückliches Leben führen
- sowie dass im Interesse von umfassender Bildung die gleichrangige Bildung von Herz, Hirn, Hand & Mund gesichert wird.
- o dass das Verhalten der SchülerInnen durch ein ausgeglichenes Verhältnis von Intuition und Impulskontrolle geprägt ist.

verlangt von LehrerInnen die virtuose Beherrschung einer spezifischen „UNTERRICHTS- Hirn-, Herz-, Mund und HandwerksKUNST“, die nicht wenige LehrerInnen bereits heute praktizieren. Diese LehrerInnen sind meist in hohem Maße berufszufrieden. Der Umgang mit Unterschiedlichkeit muss ein zentraler Punkt in der künftigen Lehrerbildung sein. Denn: Die allgemeine kognitive Entwicklung und die schulischen Kenntnisse klaffen bei Schulpflichtigen mittlerweile um bis zu 4 Jahre und mehr auseinander.

³⁸ So wird die Schule zu einem Ort, an dem für das spätere friedliche „erwachsene“ Zusammenleben „trainiert“ wird.

³⁹ Sprechen, Zuhören, Verlässlichkeit und Hilfsbereitschaft sind wesentliche Bausteine demokratischen Verhaltens.

⁴⁰ Die Formulierung „Schule trägt das ihr Mögliche bei“ impliziert, dass die Schule nicht alles leisten kann, wie es die Bildungspolitik seit den 1970ern bis heute teils suggeriert, und wie es leider zu viele Erziehungsberechtigte mittlerweile als selbstverständlich, aber oft vergeblich erwarten. Die Erziehungsberechtigten müssen, wie es die aktuelle Gesetzeslage ohnehin vorsieht, auch künftig Verbündete der Schule im Bemühen im Vollbringen derer Aufgaben sein. Gelernt – und zwar meist sehr Unterschiedliches – wird heute in teils großem Ausmaß auch in (außerschulischen) Peer Groups. Für Kinder, die ohne Elternhaus aufwachsen, hat der Staat dieses Umfeld nach besten Kräften zu ersetzen.

⁴¹ Talent und Interesse sind oftmals nicht synchron. Dass junge Menschen sich oft besonders für Bereiche interessieren, für die sie (scheinbar?) über wenig Talent verfügen, ist oft anzutreffen und eine besondere Herausforderung für Eltern, Schule und SchülerInnen. Diese Diskrepanz zwischen Interesse und Talent kann ungeahnte Kompensationsenergien freisetzen, die es (jungen) Menschen ermöglichen, trotz eines „Talentdefizites“ das persönliche Traum(berufs)ziel zu erreichen. Für den Bereich der Musikberufe ist dies durch Studien von Hans Günther Bastian an der Universität Paderborn und an der Universität Frankfurt nachgewiesen. Dass LeistungssportlerInnen oft nach überwundenen schweren Verletzungen ihren Leistungs- und Erfolgsgipfel erreichen, weist ebenfalls in diese Richtung.

⁴² Das Erkennen von Talenten und Interessen verweist darauf, dass die Schule Ausbildung in „Hirn, Herz, Hand & Mund“ bieten muss. Herz und Hand sind auch Synonyme für Bewegung und emotionale Anteilnahme, Mund nicht nur für das Sprechen, sondern auch für gesunde Ernährung. Alle vier Begriffe verfügen über mehrere Anknüpfungsmöglichkeiten untereinander und hin zur Schule und ganz besonders zum Leben. Natürlich geht es hier auch um eine werthaltige und vor allem laufende handwerkliche und musisch- künstlerische Befassung im Sinne von Manfred Spitzer, der meint, dass die denkbar beste Schule mit den Unterrichtsgegenständen Musik, Theater, Sport und Handwerken/Bildnerische Erziehung das Auslangen finden würde. Auch die beeindruckenden Arbeiten von M. und R. Root – Bernstein von der University of Michigan bestätigen diese Sicht. NobelpreisträgerInnen handwerken, malen, musizieren bis zu 25 mal so oft wie no- name WissenschaftlerInnen (siehe Teil II, das Kapitel „Spielende NobelpreisträgerInnen“).

⁴³ Die steigende Produktivität pro Kopf wird bereits mittelfristig vermutlich dahin führen, dass sich Menschen nicht mehr wie heute prioritär über ihre (Erwerbs)arbeit definieren werden, weil viele über keine solche mehr verfügen werden. Neueste Studien kündigen an, dass in wenigen Jahrzehnten regionabhängig zwischen 15% (Europa) und 80% (Entwicklungs- und Schwellenländern) der jetzigen Arbeitsplätze von Robotern ersetzt werden (andere Studien widersprechen dem). Die steigende Gesamtproduktivität wird auch ihnen, den Erwerbsarbeitslosen, (hoffentlich) ein würdiges, gesichertes und gesellschaftlich akzeptiertes Auskommen ermöglichen. Schule wird nach und nach ihre dominierende Bedeutung als Vorbereitung auf „Erwerbsarbeit“ einbüßen und zu einer solchen mutieren, die auf die Vorbereitung auf eine „sinnvolle und erfüllende Freizeit“ abzielt. Diese Entwicklung sollte man bereits jetzt im Auge haben. Diese Schule wird in ihrer optimalen Ausprägung möglicherweise die beste sein, die es jemals gegeben haben wird – dies paradoxerweise aber auch für die Vorbereitung auf das künftige Berufsleben. Eine sinnvoll und erfüllend verbrachte Freizeit ist LEBENSZEIT und kann (auch materielle) Bedürfnisse stimulieren, die wiederum erheblich zu wirtschaftlicher Prosperität beitragen können.

⁴⁴ Der Plural wurde gewählt, da es heute nahezu eine Notwendigkeit darstellt, sich in zumindest zwei Berufen ausbilden zu lassen, um eine realistische Chance auf attraktive Dauerarbeitsplätze zu haben.

⁴⁵ Keineswegs wird hier die „Verzweckung der Schule im Interesse der Wirtschaft“ angepeilt. Erwerbsarbeit ist heute immer noch von eminenter Bedeutung für eine wunschgemäße Gestaltung des Privatlebens - siehe die traurigen Daten über den psychischen und physischen Gesundheitszustand und über die Lebenserwartung etwa von Dauerarbeitslosen oder Obdachlosen.

Abs. 3 Durch das Üben eines ausgewogenen Zusammenspiels von Information⁴⁶, Intuition, Denken und Impulskontrolle soll die Schule das ihr Mögliche dazu beitragen, dass ihre SchulabsolventInnen überblicksfähig werden und

- vorurteilsfrei erkennen,
- sich wirklichkeitsnahe orientieren,
- folgenbewusst entscheiden und
- zielgerichtet handeln⁴⁷.

Abs. 4 Die Schule erreicht ihre Ziele sowohl durch gelingenden zeitgemäßen Unterricht⁴⁸ als auch durch gesamtsystemisch angelegte Vorbildwirkungen⁴⁹ sowohl der PädagogInnen als Menschen als auch der Schule als Institution.

Abs. 5 Diese Aufgabendefinition bezieht sich auf eine Schule, die von einer systemischen, werthaltigen⁵⁰ Autonomie geprägt ist (Autonomschule⁵¹) und die die genannten Aufgaben von ihrer Struktur her glaubwürdig erfüllen kann.

Die Autonomschule folgt dieser Formel:

Autonomschule = (ExtremKurzHierarchie + PersonelleVerantwortungsklarheit +
WeisungsfreieExternkontrolle + Vertrauen + KomplementärPersonal +
KonstruktivKonsequenzen⁵²) . RundUmFeedback⁵³

As = (Ekh + Pvk + Wek + V + Kp + Kk) . Ruf

Die Autonomschule verfügt über personelle, finanzielle und pädagogische/inhaltliche Autonomie (d.h. gesamtsystemische Autonomie) auf der Grundlage der Rahmengesetzgebung des Bundes und der von ihm verantworteten weisungsfreien Externkontrolle. Die Autonomschule ist geprägt von einer systemischen Kultur der Autonomie, die das Denken, das Planen und das Handeln leitet.

Autonomes, das heißt „selbstgeleitetes eigenverantwortliches Handeln im Interesse des optimalen Erreichens eines durch Bundesgesetzgebung definierten Zieles“ (d.h. Erfüllung der hier genannten Aufgaben) ist eine zentrale Voraussetzung für gelebte Demokratie. Daher trägt die Autonomschule den Aspekt der Vermittlung von Demokratie bereits per System in sich.

⁴⁶ Sowohl Informationen, die der Unterricht liefert, als auch außerhalb der Schule gewonnene Informationen (auch Erlebnisse), die in der Schule reflektiert werden.

⁴⁷ Dieser Punkt 3) erstreckt sich sinngemäß auch auf die Frage nach dem „Wahren, Guten und Schönen“, wie es das SchOG, § 2, Abs. 1 anspricht. Bei der unverzichtbaren Suche nach dem Wahren, Guten und Schönen ist naturgemäß der Weg das Ziel, ein wichtiger Weg zu einem in jedem Fall erstrebenswerten Ziel. Bei genauerer Untersuchung dieses Bildungsplanes erschließt sich, das auch dieser die Suche nach dem Wahren, Guten und Schönen sinngemäß in sich trägt.

⁴⁸ Gelingender Unterricht: Nach John Hattie ist dies jener Unterricht, an den man sich als ehemalige Schülerin oder als ehemaliger Schüler auch noch nach einem Jahrzehnt positiv erinnert und der auch berufswunschprägend gewesen ist.

⁴⁹ Vorbildwirkungen primär durch Menschen (die in diesem Text genannten positiven Maximen, vor allem auch gelebtes positives Leadership, das nutzbringend für alle ist), aber auch durch gelingende schulische Organisation, Kommunikation und gelebte Demokratie im Sinne von Mitbestimmung etc.

⁵⁰ Etwa durch die Positionierung der klaren personellen Verortung von Verantwortung als Teil des Systems.

⁵¹ Die Begriffsprägung folgt dem Muster der gebräuchlichen Schultypenbezeichnung „Statutschule“ (z.B. kommunal getragene Musik- und Kunstschulen mit Öffentlichkeitsrecht mit Individualstatut). Auch Schulen, die von der Gebietskörperschaft „Gemeinde“ getragen werden, sind lt. Gesetz „Privatschulen“.

⁵² Primär in Form von zusätzlichen Hilfestellungen (Ressourcen unterschiedlicher, aber stets ZWECKMÄSSIGER Art), aber auch für die Entpflichtung von LehrerInnen, wenn angebotene nachhaltige Hilfestellungen im Falle von Leistungsdefiziten von LehrerInnen dauerhaft erfolglos geblieben sind. Das gängige „Versetzen“ von ProblemlerInnen ist meist sinnlos, weil damit die Probleme lediglich auf eine andere Schule übertragen und deren SchülerInnen geschädigt werden.

⁵³ Jede von Schule betroffene Gruppierung pflegt feedbackorientierte Kontakte zu allen anderen Gruppierungen (Eltern, SchülerInnen, LehrerInnen, Schulträger/Dienstgeber, Kontrolle, Öffentlichkeit). Alle verfügbaren Studien messen der funktionierenden(!) systemischen Schulautonomie und der umfassenden Feedbackkultur eine überragende Bedeutung zu.

Impressum

Ernst Smole
unter Mitarbeit von Wolfgang Pekny, Dietmar Pucher und Michael Unger

ifkbw:nhf
*internationales forum für
kunst, bildung und wissenschaft
nikolaus harnoncourt fonds⁵⁴*

ZVR-Zahl: 722524197
Blindengasse 38, 1080 WIEN
E-Mail: ernst.smole@gmail.com
Tel. 0664 46 30 654

IFKBW:NHF; Arbeitsbereiche:
Entwicklung und Kommunikation von Bildungshinweisen
Projekt „Franz Cizek Hand-Werk- und Kunstschule Wien“
Publizistische Tätigkeit
Orchester-, Kammermusik- und Instrumentalkurse Ostasien
Internationale Dirigentenkurse
UNESCO-Projekt „Weniger Angst, mehr Kommunikation – mit der Hilfe von Musik“

⁵⁴ Nikolaus Harnoncourt Fonds: Dies sind 15.000 € – das Preisgeld des „Nikolaus Harnoncourt Preises des Kanton Zürich“, der 2008 an Ernst Smole verliehen worden war. Vereinbarungsgemäß dürfen nur die Zinsen ausgegeben werden. Damit werden innovative Ideen gefördert, die zum Nutzen junger Menschen sind.